

## Prügel für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungen von BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in Burbach durch sogenannte Sicherheitsbedienstete wurde vom Innenministerium NRW eine zentrale Ermittlungskommission "Heim" gebildet, die die Aufgabe bekam, die insgesamt 20 landeseigenen und kommunalen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen auf gleichgelagerte Straftaten zu überprüfen.

Die Ergebnisse liegen im Januar 2015 vor und werden hier auszugsweise zitiert. Für den Zeitraum von Januar 2013 bis September 2014 wurden insgesamt 68 Verfahren gegen Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter und Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers festgestellt und überprüft.

Im Einzelnen verteilt sich die Anzahl der Strafermittlungsverfahren gegen Sicherheitsbedienstete und sonstige Mitarbeiter oder Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers auf die landeseigenen Einrichtungen wie folgt: Dortmund (24), Burbach (15), Bad Berleburg und Essen (je 5), Neuss (5), Hemer und Unna (je 2) sowie Schöppingen (1). Weitere 9 Straferemittlungsverfahren werden gegen Sicherheitsbedienstete der kommunalen Unterbringungseinrichtungen in Köln (5) und Dortmund (4) geführt. Bei der überwiegenden Anzahl der festgestellten Delikte handelte es sich um Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 73 Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter der Einrichtungsleitung oder des Betreibers als Beschuldigte namentlich ermittelt. Weitere 12 konnten bislang nicht ermittelt werden.

<<< --- >>>

Bemerkenswert ist die Feststellung im Bericht der Kommission, daß "keine Hinweise auf politisch motivierte Straftaten von Sicherheitsbediensteten oder sonstigen Mitarbeitern oder Beauftragten der Einrichtungsleitungen bzw. der Betreiber" festgestellt wurden.

Im Mai 2015 gibt die Staatsanwaltschaft Siegen bekannt, daß sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren bzgl. der Gewaltexzesse in Burbach auf 50 erhöht hat. Unter den Beschuldigten sind MitarbeiterInnen des Wachpersonals, der Sozialbetreuung, der Heimleitung und PolizistInnen. Ihnen wird Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung gegen Flüchtlinge in der Unterkunft Burbach im Zeitraum von September 2013 bis zum September 2014 vorgeworfen.

Generell sind die Ermittlungen in den Lagern insofern schwierig, weil viele von der Gewalt betroffene BewohnerInnen nicht mehr in diesen Heimen leben, sondern umverteilt wurden. Zudem gibt es wegen des langen Zeitraums Erinnerungslücken der ZeugInnen. Andere wiederum halten sich aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen mit Polizei oder Wachschutz-Angestellten und aus Angst vor Repressionen bewußt mit ihren Aussagen zurück. Trotzdem wird bzgl. Burbach von über 200 "problematischen Sachverhalten" gesprochen.

"Man kann aber nicht davon ausgehen, dass in der Vielzahl der Fälle ein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden kann", so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Siegen.

<<< --- >>>

In den geschlossenen, oft hermetisch von der Öffentlichkeit abgeriegelten Sammelunterkünften sind die Menschen verschiedenen Repressionen ausgesetzt. Neben dem Dauerstreß, mit vielen sehr unterschiedlichen, oft traumatisierten Menschen in unterschiedlichen Sprachen kommunizieren und auskommen zu müssen, sich – oft über Jahre – Toiletten, Küchen und Duschräume teilen zu müssen, gibt es auch viel Willkür, unterlassene Hilfeleistung, Erpressung oder Schikanen von seiten der Verwaltung der Unterkünfte oder den Mitarbeitern der sogenannten Sicherheitsdienste. Letztere werden – wie oben beschrieben – schon mal gewalttätig, fühlen sie sich doch in der Funktion einer Ordnungsmacht innerhalb des Gebäudes und auf dem Gelände und nutzen diese Macht schamlos aus.

Diesen Situationen sind die BewohnerInnen hilflos ausgesetzt, denn der Wohnzwang in Sammelagern ist gesetzlich festgelegt – ein Ausweichen oder ein Auszug ist nicht vorgesehen und nicht erlaubt. Nur selten werden Mißhandlungen bekannt und – wie in obigen Fällen – per Schneeballsystem mit immer breiterem Fächer auch weiter ermittelt und strafrechtlich verfolgt. Dieser Tatsache ist es auch geschuldet, daß die Differenz der Anzahl der vom LKA ermittelten Geschehnisse deutlich höher ist als die in dieser Dokumentation beschriebenen.\*

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen allerdings, daß es sich auch bei diesem Skandal wieder einmal nur um die Spitze eines Eisberges gehandelt hat. Wie schon oft festgestellt, gibt es – im Umgang mit Flüchtlingen – sehr viele davon.

*Abschlußbericht der zentralen  
Ermittlungskommission des LKA NRW 19.1.15;  
Welt 18.5.15; RP 19.5.15; WAZ 21.8.15*

Einzelgeschehnisse von Angriffen in Nordrhein-Westfalen in dieser Dokumentation sind unter:  
2. Quartal 14; 15. August 14; 28. August 14; 9. September 14; 20. September 14

-----  
\* Da bei den Gewaltakten die TäterInnen in der Regel auch zahlenmäßig ihren Opfern überlegen sind und von den Verfolgungsbehörden gegen diese einzeln ermittelt wird, in dieser Dokumentation aber ausschließlich die Anzahl der Gewaltopfer registriert wird, sind die Zahlen aus dem Abschlußbericht der zentralen Ermittlungskommission des LKA mit denen in der Statistik dieser Dokumentation nicht vergleichbar.